

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 183/2006  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Erlass einer Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2007****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Sozial- und Seniorenausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

14.11.2006

27.11.2006

11.12.2006

**Beschlussvorschlag:**

Für die Gebührenanpassung zum 01.01.2007 für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid wird die Satzung in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

## **Begründung:**

### **A. Allgemeines (vgl. Anlage 1)**

Gem. § 12 GmHVO a.F. handelt es sich bei den städtischen Übergangsheimen um kostenrechnende Einrichtungen, so dass in diesem Bereich Gebührensätze nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren und zu erheben sind.

Im Rahmen der Einführung der neuen Steuerungsmodelle bei der Stadt Lüdenscheid wurde 1996 die Kosten- u. Leistungsrechnung auch für die Übergangsheime eingeführt. Es erfolgte somit eine Einbindung in das System der kommunalen Kosten- u. Wirtschaftlichkeitsrechnung.

Die Benutzungsgebühren und sämtliche verbrauchsabhängigen Nebenkostenpauschalen sind somit den aktuellen Erkenntnissen anzupassen.

Grundlage für die Kalkulation der Benutzungsgebühren und der Pauschalen sind die tatsächlich entstandenen Kosten bzw. der angefallene Verbrauch unter Einbeziehung bereits bekannter Faktoren, die ggf. Auswirkungen auf das künftige Jahr haben werden.

Genauso werden Preissteigerungen der Energiekonzerne im laufenden Kalkulationszeitraum ab Bekanntgabe berücksichtigt. Ein weiterer Faktor ist die Auslastung der Übergangsheime.

Diese wiederum ist abhängig von Zu- und Abgängen und der Verweildauer der jeweiligen Personen und Personenkreise.

Die Voraussetzungen für die Kalkulation der Grundgebühr 2007 waren bedingt durch zahlreiche veränderte Rahmenbedingungen:

- die Aufgabe eines großen Übergangsheimes für ausl. Flüchtlinge (Altenaer Str. 31) im laufenden Jahr
- die Aufgabe zweier Mietobjekte (Krähennocken 3 und 5) im Aussiedlerbereich zum Jahresende
- eine zukünftige situationsgerechte Umwidmung eines Objektes von Asyl in ein Haus für Spätaussiedler, um den rückgängigen Zuweisungszahlen in diesem Bereich Rechnung zu tragen

Mit den Aufgaben von insgesamt fünf Objekten innerhalb der letzten Jahre bis Ende 2006 im Unterabschnitt 436 wird auf die seit Jahren stark rückgängigen Zuweisungen im Aussiedlerbereich reagiert und für 2007 wird mit der Umwidmung eines räumlich angemessenen Objektes für ausl. Flüchtlinge in ein Übergangsheim für Spätaussiedler eine sachgerechte und der gesetzlichen Unterbringungspflicht genügende Lösung angestrebt.

Aus den genannten Gründen und den damit verbundenen momentanen Unwägbarkeiten hinsichtlich der vermehrten Objektwechsel und- aufgaben sowie den Umstrukturierungen in den beiden Bereichen, besteht eine diesjährige, sehr schwierige Gesamtbeurteilungssituation für den Aussiedlerbereich hinsichtlich 2007.

Daher soll für das Jahr 2007 die Vorjahresgebühr von 9,32 € aus der Kalkulation 2006 beibehalten werden, um die weiteren, schwer abwägbaren, zukünftigen Entwicklungen abzuwarten. Parallel zu den Grundgebühren empfiehlt es sich aus den genannten Gründen auch die Nebenkostenpauschalen 2006 anzusetzen und jeweils um sämtliche Preiserhöhungen aus den Jahren 2005 und 2006 zu erhöhen.

Im Bereich der ausl. Flüchtlinge sind ebenfalls sinkende Zuweisungen zu verzeichnen, die sich aber durch teilweise langwierige Asylverfahren und unklare Aufenthaltsvoraussetzungen und den damit verbundenen langjährigen Aufenthaltszeiten in den Übergangsheimen nicht so stark auf die Gesamtbelegung in den Objekten auswirken, zudem zeichnen sich für 2007 leicht steigende Zuweisungen ab.

Diese Situation lässt es dennoch auch in diesem Bereich zu, ein großes Objekt aufzugeben, zumal dieses Haus altersbedingt den Ansprüchen eines Übergangsheimes nicht mehr genügt, und nur mit enorm hohem und nicht vertretbarem Renovierungsaufwand funktional erhalten bleiben könnte. Die Personen dieses Hauses werden auf die restlichen Häuser in diesem Bereich verteilt, was wiederum eine höhere Auslastung der restlichen Häuser zur Folge hat und somit in diesem Unterabschnitt zu Kosteneinsparungen führt.

Für den Bereich der ausl. Flüchtlinge ist eine Gebührenkalkulation durchzuführen.

Somit stellt sich für 2007 folgende Situation dar:

- ausl. Flüchtl.: 107 belegungsfähige Räume = 393 Plätze (= 2984 m<sup>2</sup>)

In der Praxis hat sich wiederholt gezeigt, dass eine 100 %ige Auslastung der Übergangsheime sowohl auf der Quadratmeterbasis, als auch auf der Basis der Personen nicht durchführbar ist. Erfahrungsgemäß ist im Bereich der Planung von folgenden Basiszahlen auszugehen:

- ausl. Flüchtl. : 70 % = 100 %

Aufgrund der verschiedenen Nationalitäten, Religionszugehörigkeiten und Familiengrößen würde es bei einer 100%igen Auslastung zu enormen Spannungen unter den Bewohnern kommen, die aufgrund ihrer multikulturellen und ethnischen Herkunft teilweise sehr verschieden geprägte Ansichten vertreten.

Der zweite wichtige Aspekt in dieser Hinsicht ist, eine dringend erforderliche Schwankungsreserve innerhalb der Heime zu erhalten, um jederzeit variabel reagieren zu können bzgl. geänderter Anzahlen von Zuweisungen, Renovierungsbedarf etc., allein die Neuschaffung eines Unterbringungsplatzes erfordert Investitionskosten in Höhe von ca. 8.000,00 €. Somit ist ein weiterer Abbau von Kapazitäten immer mit finanziellen Risiken verbunden, da die angenommenen zukünftigen Zuweisungszahlen sich jederzeit ohne Einflussnahme der Aufnahmegemeinde ändern können.

## **B. Benutzungsgebühren (vgl. Anlage 3 u. 4)**

Die bisher erhobene Gebühr beträgt für den Personenkreis der Aussiedler 9,32 € / m<sup>2</sup> / Monat und für den Personenkreis der ausländischen Flüchtlinge 19,41 € / m<sup>2</sup> / Monat.

Für die Kalkulation der neuen Grundgebühr für den Asylbereich sind die in 2005 tatsächlich angefallenen Kosten unter Berücksichtigung bereits bekannter Faktoren (wie bereits oben dargestellt) für die Jahre 2006/2007 zugrunde gelegt worden. Die einzelnen Kostenpositionen entsprechen den Kostenpositionen des Betriebsergebnis-Bogens 2005, der Grundlage der Kalkulation ist.

Die Kosten der einzelnen Übergangsheime sind sehr unterschiedlich. Das Sozialamt hält jedoch aus sozialen Erwägungen eine für jedes Übergangsheim einzeln kalkulierte Benutzungsgebühr nach wie vor nicht für opportun, da enorme Spannungen der Bewohner untereinander vorprogrammiert wären. Aus diesem Grunde sollte wie bisher eine Zusammenfassung der Kosten aller Übergangsheime getrennt nach den beiden Personenkreisen erfolgen.

Die überproportionale Differenz zwischen den beiden Gebührenpauschalen ist zu einem großen Teil auf die unterschiedliche Grundlage der Gewährung von Landeszuschüssen zurückzuführen. Das Land gewährt für jeden in einem Übergangsheim untergebrachten Aussiedler eine vierteljährliche Pauschale in Höhe von 200,00 €.

Während die Landesmittel für Aussiedler nur bei Unterbringung im Übergangwohnheim gewährt werden, ist der Landeszuschuss für die ausländischen Flüchtlinge unabhängig von der Unterbringung und wird daher bei der Gebührenkalkulation nicht als kostensenkend angesetzt. Ferner ist noch zu beachten, dass der Personenkreis der ausl. Flüchtlinge bis auf wenige Ausnahmen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält und somit lediglich eine Verrechnung innerhalb des städti-

schen Haushaltes stattfindet.

Ausgehend von den dargestellten Ausgangswerten, Erkenntnissen und absehbaren Entwicklungen ist für das Jahr 2007 eine Erhöhung der Gebühr für den Bereich Asyl vorzunehmen, während im Aussiedlerbereich eine Beibehaltung der Gebühr 2006 sinnvoll erscheint.

Ab 01.01.2007 ergeben sich daher folgende Gebührensätze:

**Aussiedler : 9,32 € / m<sup>2</sup>/ Monat (= 0,00 €)**  
**Asyl: 20,57 € / m<sup>2</sup>/ Monat (= + 1,16 €)**

Aufgrund von Erfahrungswerten – allerdings immer mit Unwägbarkeiten – geht das Sozialamt für das Jahr 2007 von folgenden durchschnittlichen Eckwerten aus:

**Belegung:** 20 Aussiedler und  
260 ausländische Flüchtlinge

**Auslastung:** Aussiedler 80 %  
ausl. Flüchtlinge 95 %

**Kostenverteilung:**  
In den Fällen, in denen die Kosten nicht eindeutig zugeteilt werden können

10 % für die Aussiedler

90% für ausländische Flüchtlinge

## **C. Nebenkosten**

### **1. Entwicklung der Pauschalensätze (vgl. Anlagen 5)**

Die verbrauchsabhängigen Nebenkosten beinhalten die Kosten für Strom, Heizung (Gas, Öl), Wasser/Entwässerung und die Abfallentsorgung. Sie wurden zuletzt zum 01.01.2006 angeglichen.

2005 und 2006 entwickelten sich die Nebenkosten durch beachtliche Erhöhung der Energieversorger sowie der Müllgebühren verbrauchskostensteigernd.

Die Kosten für die einzelnen Übergangsheime fallen sehr unterschiedlich aus. Daher sollen auch die Nebenkosten nicht für jedes Übergangsheim einzeln kalkuliert werden. Eine unterschiedliche Gebührenerhöhung würde zu enormen sozialen Spannungen unter den Bewohnern führen.

Seit Jahren besteht eine Diskrepanz zwischen den Kosten der beiden Personengruppen. Auf Grund dieser Diskrepanz erscheint es unverhältnismäßig, die höheren Kosten im Asylbereich auf den Aussiedlerbereich umzulegen. Die Nebenkosten werden daher wie bisher, getrennt für den Personenkreis der Aussiedler und den der ausländischen Flüchtlinge berechnet.

Als Berechnungsgrundlage dient die jeweilige Durchschnittsbelegung.

Aufgrund von Erfahrungswerten wird für das Jahr 2007 mit einer durchschnittlichen Belegung 260 ausl. Flüchtlingen gerechnet. Der Auslastungsgrad (Quadratmeterbasis) ist nur bei der Kalkulation der Heizkosten relevant. Die übrigen Nebenkosten werden personenbezogen kalkuliert. Die Nebenkosten

im Aussiedlerbereich beinhalten die Kalkulation für die Satzung ab 01.01.2006 zuzüglich sämtlicher Preiserhöhungen der Energieversorger und Erhöhung bei Müllgebühren.

## **2. Anpassung der Nebenkosten (vgl. Anlagen 6 – 13)**

### **2.1 Stromkosten (vgl. Anlagen 6 + 7)**

Stromkosten Aussiedler: 10.965,54 €  
Stromkosten Asyl: 71.736,84 €

Ab 01.01.2007 ergeben sich folgende Pauschalen:

- Aussiedler: 16,61 € / Person / Monat (= + 0,65 €)
- Asyl: 19,79 € / Person / Monat (= + 1,26 €)

### **2.2. Heizkosten vgl. Anlage (Anlage 8 + 9)**

Heizkosten Aussiedler: 19.875,50 €  
Heizkosten Asyl: 115.314,77 €

Ab 01.01.2007 ergeben sich folgende Pauschalen:

- Aussiedler: 1,74 € / m<sup>2</sup> / Monat (+ 0,21€)
- Asyl: 2,90 € / m<sup>2</sup> / Monat (+ 0,17 €)

### **2.3 Kosten für Wasser und Entwässerung (vgl. Anlagen 10 + 11 )**

Kosten für Wasser u. Entwässerung Aussiedler: 11.417,22 €  
Kosten für Wasser u. Entwässerung Asyl: 87.949,16 €

Es ergeben sich somit folgende neue Pauschalen:

- Aussiedler: 17,30 € / Person / Monat (+ 0,29 €)
- Asyl: 24,27 € / Person / Monat (+ 1,97 €)

### **2.4 Kosten der Abfallentsorgung (vgl. Anlagen 12 – 13)**

6.375,49 € für den Personenkreis der Aussiedler  
50.399,16 € für den Personenkreis der ausl. Flüchtlinge

Ab 01.01.2007 ergeben sich somit folgende neue Gebühren:

- Aussiedler: 9,66 € / Person / Monat (= + 0,47 €)
- Asyl: 13,91 € / Person / Monat (= + 1,74 €)

## Zusammenfassung

Die Anpassung der Grundgebühren und der verbrauchsabhängigen Nebenkosten im Asylbereich an die tatsächlichen Gegebenheiten ist aus den vorgenannten Gründen unbedingt erforderlich.

Auf Grund der zahlreichen, noch nicht klar erkennbaren Entwicklungen im Aussiedlerbereich ist es vertretbar, die kalkulierte Gebühr aus 2006 anzusetzen verbunden mit der Umlage der Preiserhöhungen der Energieversorger auf die Nebenkostenpauschalen bzw. Gebühren.

Die verbrauchsabhängigen Kosten können aus abrechnungstechnischen Gründen immer erst nach Vorlage aller Abrechnungsunterlagen der Energieversorgungsunternehmen und nach Ablauf eines zusammenhängenden Erhebungszeitraumes angepasst werden.

Auch sollte nochmals erwähnt werden, dass die Kalkulation der Gebühren mit sehr vielen Unwägbarkeiten, wie z. B. Auslastungsgrad nach Quadratmetern und Personen, Zu- u. Abgängen und dem tatsächlichen Verbrauch, verbunden ist.

Eine nachträgliche Abrechnung der entstandenen Kosten ist infolge der starken Fluktuation, der unterschiedlichen Verweildauer in den Übergangsheimen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand nicht möglich. Es wird daher auf die Vortragung von Fehlbeträgen und Überschüssen verzichtet.

Die Gebührenanpassung sollte zum 01.01.2007 erfolgen ( siehe. Anlage 2 / Entwurf der Satzung).

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Gebührenkalkulation zugestimmt.

Lüdenscheid, den 23.10.2006

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Anlage1: Satzungsänderungen (Zusammenfassung)

Anlage2: Änderungssatzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid

Anlage 3: Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Personenkreis der Aussiedler  
ab 01.01.2007

Anlage 4: Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Personenkreis der ausl. Flüchtlinge  
ab 01.01.2007

Anlage 5: Kalkulation der Nebenkostenpauschalen

Anlage 6: Kalkulation der Stromkostenpauschalen für Aussiedler ab 01.01.2007

Anlage 7: Kalkulation der Stromkostenpauschale für ausl. Flüchtlinge ab 01.01.2007

Anlage 8: Kalkulation der Heizpauschale für Aussiedler ab 01.01.2007

Anlage 9: Kalkulation der Heizpauschale für ausl. Flüchtlinge ab 01.01.2007

Anlage10: Kalkulation der Wasser- und Entwässerungspauschale für Aussiedler ab 01.01.2007

Anlage11: Kalkulation der Wasser- und Entwässerungspauschale für ausl. Flüchtlinge ab  
01.01.2007

Anlage12: Kalkulation der Müllpauschale für Aussiedler ab 01.01.2007

Anlage13: Kalkulation der Müllpauschale für ausl. Flüchtlinge ab 01.01.2007